

- Muster für die Benachrichtigung nicht ortsansässiger Betroffener -

(Gemeinde)

(Ort und Datum)

An

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Systems Xantener Altrhein/Schwarzer Graben gemäß § 76 WHG, § 112 Abs. 1 LWG

Anlage: Bekanntmachung

Sehr geehrte,

die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt gemäß §§ 76 ff des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), §112 Landeswassergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (LWG) das Überschwemmungsgebiet des Systems Xantener Altrhein/Schwarzer Graben von km 6,4 bis km 25,0 und der Nebengewässer (System Xantener Altrhein/Schwarzer Graben) durch ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen.

Im o. a. Festsetzungsverfahren sind Sie als Inhaber eines Grundstücks in dem ermittelten Überschwemmungsgebiet, Betroffene(r).

Gem. § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG sind die Flächen an Gewässern zu ermitteln und auszuweisen, auf denen statistisch mindestens einmal in 100 Jahren mit einem Hochwasser zu rechnen ist. Hochwasser ist ein natürliches Ereignis, welches z.B. durch starke Regenfälle entsteht und zu einer Überflutung der anliegenden Flächen führt.

Die Ermittlung der als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Flächen, die im Falle des Eintritts eines hundertjährigen Hochwassers überflutet werden, erfolgte aufgrund naturwissenschaftlich-technischer Daten. Die Festsetzung dokumentiert damit den natürlichen Zustand, der hier bei Hochwasser entsteht.

Die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete dient vor allem der Verbesserung der Hochwasservorsorge und der Information der betroffenen Anlieger. Sie soll eine Einschätzung der eigenen Gefährdung und die Vorbereitung geeigneter privater und öffentlicher Schutzvorkehrungen ermöglichen. Bauliche Maßnahmen sind mit der Ausweisung der Überschwemmungsgebiete nicht verbunden.

Mit Inkrafttreten der Festsetzungsverordnung gelten in dem Überschwemmungsgebiet die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG, 113 LWG, die eine Verschärfung der bestehenden Hochwassergefahr und eine Vergrößerung der zu erwartenden Schadenssituation verhindern sollen.

Da Sie Ihre Wohnung/Ihren Sitz nicht im Gemeindegebiet haben, erhalten Sie die beiliegende Bekanntmachung über die Auslegung der Verordnung (Text und Karten) sowie des Erläuterungsberichts.

Sie können den Text des Verordnungsentwurfes, die entsprechenden Karten und den Erläuterungsbericht im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf einsehen unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete.html>

Zudem können die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes entsprechend der beigefügten Bekanntmachung auch bei den Kommunen Alpen, Rheinberg, Kamp-Lintfort, Wesel und Xanten sowie bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)